

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der OS Bischofferode vom 14. September 2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 15. September 2025 das folgende Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der OS Bischofferode festgestellt, was hiermit bekannt gegeben wird:

➤ - Wahlberechtigte insgesamt:	1.418
➤ - Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	1.273
➤ - Wahlberechtigte mit Wahlschein:	145
➤ - Wähler:	326
➤ - Wahlbeteiligung:	22,99 %
➤ - ungültige Stimmabgaben:	23
➤ - gültige Stimmabgaben:	303

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Riehn, Hans-Jürgen	35
2	Wand, Karl-Josef	34
3	Helbing, Steffan	31
4	Böhme, Rüdiger	25
5	Kellner, Manfred	22
6	Hetke, Jeanette	17
7	Rhode, Maria	8
8	Stachowiak, Sven	8
9	Ellrodt, Markus	6
10	Eisenbarth, Sebastian	5
11	Eisenbarth, Tobias	5
12	Gümpel, Kerstin	5
13	Koch, Oliver	5
14	Bernd, Siegfried	4
15	Conrad, Benjamin	4

16	Heß, Lars	4
17	Kellner, Thomas	4
18	Mollnau, Christian	4
19	Schäfer, Jens	4
20	Fiedler, Jens	3
21	Keppler, Christian	3
22	Kowalczyk, Steffen	3
23	Rybicki, Veronika	3
24	Bause-Ottomann, Bianca	2
25	Braun, Christian	2
26	Große, Michael	2
27	Heck, Klaus	2
28	Helbing, Thomas	2
29	Hetke, Andreas	2
30	Milbrat, Sebastian	2
31	Redemann, Ulrich	2
32	Rothensee, Renè	2
33	Spieß, Kurt	2
34	Tischer, Matthias	2
35	Wachtel, Wolfram	2
36	Zeuner, Lutz	2
37	Brückner, Martin	1
38	Fischer, Marcel	1
39	Freckmann, Simon	1
40	Gudehus, Werner	1
41	Hahn, Eberhard	1
42	Hartmann, Anna-Lena	1
43	Heise, Sieglinde	1
44	Helbing, Peggy	1
45	Hesse, Heinrich	1
46	Hoskowetz, Stefan	1
47	Hotze, Silvio	1

48	Jäckel, Marcel	1
49	Jüttemann, Ronny	1
50	Keilhauer, Ingolf	1
51	Kindler, Christoph	1
52	Kindler, Cornelia	1
53	Linsel, Frank	1
54	Lüder, Lena	1
55	Mehler, Mario	1
56	Mollnau, Hagen	1
57	Morell, Paulina	1
58	Nolte, Sabine	1
59	Pöhl, Dirk	1
60	Reinhardt, Gisela	1
61	Rybicki, David	1
62	Rybicki, Gabi	1
63	Rybicki, Stephan	1
64	Schich, Paul	1
65	Schmidt, Uwe	1
66	Steinmann, John	1
67	Stephan, Rita	1
68	Wallek, Lucas	1
69	Weiland, Tom	1
70	Werft, Klaus-Dieter	1
71	Zinke, Gregor	1
Gesamt		303

Da bei der Wahl am 14. September 2025 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am **28. September 2025 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zwischen folgenden beiden Bewerbern eine Stichwahl statt:

Lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Riehn, Hans-Jürgen	35
2	Wand, Karl-Josef	34

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl **nicht** statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits **für die erste Wahl stimmberechtigt war**, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält **ihre Gültigkeit**. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten **keine** neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die **nicht** im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum **26. September 2025, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **27. September 2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum **28. September 2025, bis 15.00 Uhr**, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Am Ohmberg, 16. September 2025

gez. Palau
Wahlleiterin